

Sehr geehrte Damen und Herren, anbei die Themen der Woche:

Bundesrat will Verordnung zum Auslaufen der Kleingruppenhaltung vorlegen

Die von Bund und Ländern im Rahmen der jüngsten Agrarministerkonferenz erzielte Einigung zum Auslaufen der Kleingruppenhaltung von Legehennen wird rechtlich fixiert. Aller Voraussicht nach wird der Bundesrat bei seiner nächsten Sitzung Anfang November einen entsprechenden Entwurf zur Änderung der Tierenschutz-Nutztierhaltungsverordnung der Bundesregierung zuleiten. Das empfiehlt zumindest der Agrarausschuss der Länderkammer. Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt und seine Länderkollegen hatten sich Anfang Oktober in Fulda auf eine Übergangsfrist für bestehende Kleingruppenhaltungen bis zum 31. Dezember 2025 verständigt. Diese Frist sei geboten, weil die betroffenen Halter im Vertrauen auf eine bestehende Rechtslage in die Kleingruppenhaltung investiert hätten und das Bundesverfassungsgericht diese Haltungsform inhaltlich nicht beanstandet habe, heißt es im vorliegenden Verordnungsentwurf. Darin wird auch geregelt, dass „in besonderen Fallgestaltungen“ die Kleingruppenhaltung bis Ende 2028 auf Antrag genehmigt werden kann. Als Voraussetzung wird genannt, dass ein früheres Auslaufen einen Antragsteller „übermäßig hart und unzumutbar“ oder „in hohem Maße unbillig“ trifft. Dies sei insbesondere dann der Fall, wenn verfassungsrechtliche Positionen des Tierhalters berührt seien. AgE

Ländermehrheit will verbindliche Vorgaben für Mastputenhaltung

Eine Mehrheit der Bundesländer drängt auf verbindliche rechtliche Vorgaben für die Mastputenhaltung. Der Agrarausschuss des Bundesrates hat empfohlen, einen Verordnungsantrag Nordrhein-Westfalens für eine Änderung der Tierenschutz-Nutztierhaltungsverordnung der Bundesregierung zuzuleiten. Aller Voraussicht nach wird die Länderkammer der Empfehlung bei ihrer nächsten Sitzung am 6.11. folgen. Die Düsseldorfer Landesregierung hält die zuletzt vor zwei Jahren aktualisierten bundeseinheitlichen Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen für nicht ausreichend. Zum einen sei die Einhaltung dieser Eckwerte freiwillig; zum anderen reichten die darin vorgesehenen Standards nicht aus. Ziel müsse es daher sein, detaillierte Anforderungen an eine verhaltensgerechte Unterbringung und Pflege von Mastputen festzulegen und den Tieren das Ausüben arteigener Bedürfnisse zu ermöglichen.

Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat bereits signalisiert, dass es sich die nordrhein-westfälische Initiative nicht zu Eigen machen wird. Auch einige Länder tragen den Düsseldorfer Verordnungsentwurf nicht mit. AgE

Thema WHO stuft verarbeitetes Fleisch als krebserregend ein

Experten der Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) haben den Verzehr von verarbeitetem Rotfleisch als krebserregend eingestuft. Wie die Unterorganisation der Weltgesundheitsorganisation (WHO) heute mitteilte, gibt es ausreichende wissenschaftliche Belege, dass ein erhöhter Konsum von Wurst und Schinken das Risiko für Darmkrebs erhöht. Für unverarbeitetes rotes Muskelfleisch sei dieser Zusammenhang jedoch nicht so klar, so die Fachleute, die hier nur von einem „wahrscheinlichen“ Krebsrisiko sprechen. Grundlage der Einstufung war laut IARC eine Auswertung von mehr als 800 Studien zum Zusammenhang zwischen dem Verzehr von Fleisch und der Entwicklung von Krebs durch 22 Experten einer Arbeitsgruppe der Agentur. Ihnen zufolge soll sich das Darmkrebsrisiko je 50 g verzehrtem Verarbeitungsfleisch am Tag um 18 % erhöhen. Dazu gehören alle Produkte, die gepökelt, geräuchert, fermentiert oder durch andere Prozesse haltbar gemacht wurden. Beispiele seien Hotdogs, Schinken, Würste, Corned Beef oder Trockenfleisch. Bei der Produktion dieses Fleisches könnten verschiedene Substanzen entstehen, die Krebs auslösten. Rotes Muskelfleisch, das vom Rind, Schwein, Lamm, Ziege oder Pferd stammt, stufen die Experten als "wahrscheinlich krebserregend" ein. Es gebe zwar Hinweise auf einen Zusammenhang zwischen dem Verzehr und einer krebsfördernden Wirkung, jedoch sei dieser in der wissenschaftlichen Literatur nicht eindeutig belegt. IARC-Direktor Dr. Christopher Wild wies zudem darauf hin, dass Rotfleisch auch einen ernährungsphysiologischen Wert habe. Es müsse deshalb in den Ernährungsempfehlungen eine gute Balance zwischen Risiko und Nutzen gefunden werden. Der für die Analyse verantwortlich IARC-Mitarbeiter Dr. Kurt Straif betonte, dass das Risiko für den Einzelnen, infolge des Fleischkonsums Darmkrebs zu entwickeln, klein sei. Es steige aber mit der Verzehrsmenge und durch die Vielzahl von Konsumenten werde daraus ein öffentlich relevantes Thema. AgE